

3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach vom 06.11.2009

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am die folgende 3.Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt beschlossen:

I. Allgemeine Regelungen

I.I. Geltungsbereich

- a) Parkhaus „Am Markt“ (Hinter der Mauer 1).

II. Besondere Regelungen

II.I. „City“-Parkhaus

II.I.I. Öffnungszeiten

1. Das Parkhaus ist täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet.

II.I.II. Benutzungsentgelt / Entgeltermäßigung

	Tarif	Nutzungszeit	Entgelt
a)	Tagestarif Werktags	Montag – Samstag jeweils von 05:00 – 19:00 Uhr - je angefangene 30 Minuten/ Tag maximal / Tag	0,60 Euro 10,00 Euro
b)	Tagestarif Sonntag/ Feiertag	Sonntag / Feiertag jeweils von 05:00 – 19:00 Uhr - je angefangene 30 Minuten/ Tag maximal / Tag	0,30 Euro 6,00 Euro

c)	Nachttarif	Montag – Sonntag (auch feiertags) jeweils von 19:00 – 05:00 Uhr analog des geltenden Tagesstarifs maximal / Nacht	3,60 Euro
----	------------	--	-----------

3. Dauernutzer

Je Stellplatz ist folgendes Entgelt/ Monat zu entrichten:

	Zeitzone	Nutzungszeit	Entgelt/ Monat
a)	Zeitzone 1	Montag – Sonntag (auch feiertags) ohne Zeitbegrenzung	65,00 Euro
b)	Zeitzone 2	Montag – Freitag jeweils von 5:00 Uhr – 22:00 Uhr	50,00 Euro
c)	Zeitzone 3	Montag – Freitag jeweils von 17:00 Uhr – 08:00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag ohne Stundenbegrenzung	35,00 Euro -entfällt-

4. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach ist ermächtigt, die Entgelte nach Ziff. 2 Buchst. a) – b) bis zu 50 % zu ermäßigen. Die Ermächtigung gilt nur für einen Zeitraum von höchstens 50 Tagen im Jahr.

II.II. Parkhaus „Am Markt“

II.II.II. Benutzungsentgelt / Entgeltermäßigung

2. Einmalige Nutzer

Tarif		Nutzungszeit	Entgelt
a)	Tagestarif Werktags	Montag – Samstag jeweils von 05:00 – 19:00 Uhr - je angefangene 30 Minuten/ Tag maximal / Tag	0,60 Euro 10,00 Euro
b)	Tagestarif Sonntag/ Feiertag	Sonntag / Feiertag jeweils von 05:00 – 19:00 Uhr - je angefangene 30 Minuten/ Tag maximal / Tag	0,30 Euro 6,00 Euro
c)	Nachttarif	Montag – Sonntag (auch feiertags) jeweils von 19:00 – 05:00 Uhr analog des geltenden Tagestarifs maximal / Nacht	3,60 Euro

3. Dauernutzer

Je Stellplatz ist folgendes Entgelt/ Monat zu entrichten:

Zeitzone		Nutzungszeit	Entgelt/ Monat
a)	Zeitzone 1	Montag – Sonntag (auch Feiertag) ohne Zeitbegrenzung	65,00 Euro
b)	Zeitzone 2	Montag – Freitag jeweils von 17:00 Uhr – 08:00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag ohne Stundenbegrenzung	35,00 Euro -entfällt-

4. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach ist ermächtigt, die Entgelte nach Ziff. 2 Buchst. a) bis zu 50 % zu ermäßigen. Die Ermächtigung gilt nur für einen Zeitraum von höchstens 50 Tagen im Jahr.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

-Siegel-

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin